



## FAQs

**Hinweis für Bachelor-Studierende:** Die folgenden Anmerkungen sind für alle Master-Studierenden relevant. Ebenso gelten diese für alle Bachelor-Studierenden, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren möchten. Für Pflichtpraktika im Bachelor-Studiengang finden Sie [hier](#) weitere Informationen.

### **Warum sind Praktika generell sinnvoll?**

Praktika während des Studiums dienen dazu relevante Berufsbereiche in ihren Anforderungen und Tätigkeitsfeldern kennen zu lernen, in der Begegnung und Konfrontation mit der Berufspraxis die eigene Berufswahl zu überdenken und Impulse für die weitere berufliche Orientierung und Profilbildung zu gewinnen.

Sie sind darüber hinaus unverzichtbar, um das im Studium angeeignete theoretische Handlungswissen reflektiert im beruflichen Alltag anwenden, überprüfen und weiter entwickeln zu können. Praktika eröffnen die Möglichkeit eigenes pädagogisches Handeln zu erproben und sich vorhandener oder noch fehlender fachlicher sowie überfachlicher Kompetenzen bewusst zu werden. Professionalisierungswissen entwickelt sich letztlich nur in der Schnittstelle zwischen Universität und Berufspraxis.

Zudem bieten Praktika die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen, die den späteren Berufseinstieg erleichtern können.

### **Ab welchem Semester kann ich mein Praktikum machen?**

Für die Studierenden des Masterstudiengangs „Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung und Bildungsmanagement“ ist kein Pflichtpraktikum vorgesehen; es wird allerdings empfohlen während des Studiums mindestens ein Praktikum zu absolvieren. Dies gilt ebenso für Bachelor-Studierende, die über ihr Pflichtpraktikum hinaus weitere „freiwillige“ Praktika absolvieren möchten.

### **Wo finde ich Praktikumsstellen?**

Neben den aktuellen Angeboten auf dieser Internetseite können Praktikumsstellen aus eigener Initiative gefunden werden, indem Sie sich mit entsprechenden Einrichtungen direkt in Verbindung setzen oder schriftlich bewerben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Lehrende im Fach Pädagogik anzusprechen, die häufig aufgrund ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit Praxiskontakte vermitteln können. Zudem gibt es die Möglichkeit auf den Seiten von „[Career Service](#)“ Praktikumsangebote für Studierende der LMU einzusehen.

Achten Sie prinzipiell bei der Auswahl darauf, dass das Angebot auch ein richtiges Praktikum ist und nicht lediglich einem Nebenjob entspricht. Merkmal eines qualifizierten Praktikums ist eine hohe Tätigkeitsbreite, d. h. keine rasch erlernbare Tätigkeit, die Sie dauerhaft ausüben; beispielsweise Telefondienst über das ganze Praktikum hinweg.



### **Welche Arbeitsfelder kommen in Frage?**

Pädagog\*innen mit Hochschulabschluss können sowohl in „originären“ pädagogischen Arbeitsfeldern wie der Erwachsenenbildung tätig werden als auch in nicht-pädagogischen Bereichen ihren Arbeitsplatz finden. Zu den Besonderheiten dieser Berufsgruppe gehört nicht zuletzt das Erschließen neuer Beschäftigungsoptionen, das „Sich-Behaupten-Müssen“ gegenüber anderen Ausbildungsabschlüssen und die Notwendigkeit der Aneignung genereller überfachlicher berufsrelevanter Qualifikationen.

Mögliche Arbeitsfelder sind beispielsweise die Erwachsenen-/Weiterbildung, Personalentwicklung/-beratung, Kinder- und Jugendarbeit, Beratung, Mediation, Internationale Bildungsentwicklung/Friedenspädagogik oder Forschung.

### **Wie lange dauert ein Praktikum?**

Die Dauer des Praktikums variiert je nachdem, ob es studienbegleitend oder im Block absolviert wird. Meistens werden Praktikant\*innen für längere Zeiträume (4-6 Monate) gesucht. Die genauen Modalitäten können oftmals der jeweiligen Ausschreibung entnommen werden.

Falls Sie während eines Semesters ein Vollzeitpraktikum absolvieren möchten, beachten Sie bitte die Vorgaben der [Studentenkanzlei](#). Handelt es sich um ein fachadäquates Praktikum, erhalten Sie bei Frau Dr. Lindemann ein Gutachten zur Beantragung eines Urlaubssemesters. Ihre Kontaktdaten sowie ihre Sprechzeiten finden Sie [hier](#).

### **Wie bewerbe ich mich um ein Praktikum?**

Je nach den Vorgaben und Ansprüchen einzelner Praktikumeinrichtungen kann eine Bewerbung formlos persönlich beziehungsweise telefonisch erfolgen oder aber in Form einer Kurzbewerbung beziehungsweise einer ausführlichen schriftlichen Bewerbung (inklusive Lebenslauf) und eines sogenannten Motivationsschreibens stattfinden. Grundsätzlich ist einer schriftlichen Bewerbung um einen Praktikumsplatz ebenso viel Aufmerksamkeit zu widmen wie der späteren Bewerbung um eine Arbeitsstelle. Eine klassische Bewerbung enthält Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse. Die Modalitäten sind bei den jeweiligen Einrichtungen im Vorfeld zu erfragen oder können bei offiziellen Praktikumsangeboten im Regelfall den Ausschreibungen entnommen werden.

### **Gibt es eine Bezahlung?**

Leider werden viele Praktikumsstellen ohne Vergütung angeboten, da die knappe Haushaltslage vieler Einrichtungen keine geregelte Bezahlung zulässt. Dennoch dürfen Praktikant\*innen im Praktikum Geld verdienen, was beispielsweise in der Mehrzahl der Wirtschaftsunternehmen gängige Praxis ist. Die Höhe der Vergütung und die genaue Ausgestaltung des Praktikantenvertrags obliegen der jeweiligen Praktikumsstelle. Hier finden Sie die Vorlage für einen [Praktikantenvertrag](#).

Das Gesetz schreibt außerdem unter bestimmten Voraussetzungen einen Mindestlohn auch für Praktika vor: Für Orientierungspraktika vor oder während einer Ausbildung oder eines Studiums gilt, dass sie nur für eine Dauer von maximal drei Monaten vom Mindestlohn ausgenommen sind. Lediglich verbindliche Pflichtpraktika in Ausbildung oder Studium dürfen länger als drei Monate dauern.



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

Bachelorstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft  
Masterstudiengang „Pädagogik mit Schwerpunkt  
Bildungsforschung und Bildungsmanagement“



### **Erhalte ich ein Praktikumszeugnis?**

Die Ausgestaltung eines Praktikumszeugnisses sollten Sie mit der Einrichtung bzw. der zuständigen (sprich mit Ihrer Anleitung betrauten) Fachkraft vor Ende des Praktikums auf jeden Fall besprechen. Vor dem Hintergrund des späteren Berufseinstiegs und der Notwendigkeit des Nachweises berufspraktischer Fähigkeiten ist ein einfaches Zeugnis mit der Angabe der Dauer sowie der Inhalte des Praktikums auf jeden Fall anzuraten, noch besser hingegen ist ein qualifiziertes Zeugnis, das zusätzlich die Beurteilung Ihrer erbrachten Leistung enthält.